

Forum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **164 (1998)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Führung in Armee und Wirtschaft

Ihre Beilage zur letzten ASMZ zum Thema «Führung in Armee und Wirtschaft» ist wirklich lesenswert. Wenn man sich die Zeit nimmt und die Stellungnahmen aus Sicht von Berufswie Milizoffizieren betrachtet, ergibt sich ein erstaunliches Bild: Sowohl die Lagebeurteilung wie die vorgeschlagenen Massnahmen bewegen sich in einem engen Spektrum und haben alle die gleiche Stossrichtung. Es bleibt eigentlich nur noch eines für die Geschäftsleitung des VBS: Please go AHEAD. Und zwar kraftvoll auf breiter Front.

Dr. Hans Ruppen
4148 Pfeffingen

Für Schweizer Soldaten verboten, Italiener und Afrikaner willkommen!

Die Kleinstadt Dübendorf ist ein traditioneller Waffenplatz der Schweizer Armee. Seit Beginn der Schweizer Militärfligerei mit der Flugwaffe verbunden, ist sie heute Ausbildungsplatz für Fliegerbodentruppen, gibt aber auch vielen Kaderkursen Gastrecht. Es hat also fast ständig viele Soldaten im Ausgang am Ort.

Aber nicht in allen Gastwirtschaften sind die Schweizer Soldaten willkommen. Manche Wirte erlassen den Soldaten für ihre Gaststätte ein Verbot, sie zu besuchen. Das sei durchaus legal, wie in einem längeren Artikel im Lokalblatt «Glattaler» ausgeführt wird. Laut Willy Bünzli, Dienstchef Gewerbedelikte der Kantonspolizei Zürich, darf der Gastwirt als Hausherr selektiv Leute aus seinem Lokal ausschliessen, also z.B. auch Soldaten in Uniform. Allerdings dürfte man Leute wegen ihrer «Rasse» oder ethnischen Zugehörigkeit, also Italiener, Afrikaner oder allgemein Leute mit dunkler Haarfarbe, nicht so behandeln, wie im betreffenden Zeitungsartikel schamlos weiter ausgeführt wird; dies nämlich wegen der sogenannten Antirassismus-Gesetzgebung.

Herrlich weit haben wir es gebracht im Staate Schweiz! Und da wundern sich Leute noch, warum der Wehrwille der jungen Schweizer auf einem Tiefpunkt angelangt ist!

Dr. med. Jean-Jacques Hegg
alt Nationalrat, Dübendorf

Zu kurz gegriffen

Zu ASMZ Nr. 7/8/1998, (Gedanken zur Ethik des Offiziers)

Gedanken zur Ethik des Offiziers sind unbedingt nötig. Wenn die Hauptaussage des Artikels aber darin besteht, dass sich die «individuell durchdachte» Ethik eines Offiziers «auf den Grundwerten der Gesellschaft» abstützen solle, dann greifen die Autoren zu kurz.

Auf die Grundwerte der Gesellschaft abzustellen, ist nicht ungefährlich. Manch ein Wehrmachtsoffizier im Zweiten Weltkrieg hat sein Verhalten sehr wohl auf im deutschen Volk vor-

herrschende «Grundwerte» abstützen können. Nur diese waren geeignet, die Auslöschung von Völkern und andere Greuelaten zu rechtfertigen. Im Dritten Reich bewiesen gerade jene am meisten ethische Gesinnung, die sich gegen die allgemeinen Auffassungen wandten. Manche haben es mit dem Leben bezahlt.

Die «Grundwerte der Gesellschaft» ändern sich ebenso schnell wie die Gesellschaft und ihre Anschauungen sich wandeln. Unsere Ethik muss deshalb einen transzendenten Bezug – einen Bezug ausserhalb des Menschen – haben: Wer keine metaphysisch begründeten, ewi-

gen Werte hat, hat keine; denn er ist den sich stets wandelnden Ansichten der Gesellschaft unterworfen.

Verweist man heute etwa auf die zehn Gebote oder die Bergpredigt, wird man oft müde belächelt. Wer sich aber eingehender mit den dort festgehaltenen Grundsätzen befasst, wird feststellen, dass sie als Basis gesellschaftlichen Handelns alles andere als ungeeignet sind: Sie zielen nämlich auf eine wiederhergestellte Beziehung zu Gott, dem Schöpfer, und auf einen Sinneswandel, der – wenn ihn viele vollziehen – für die Menschheit ziemlich heilsam wäre.

Lt Daniel Albietz, Riehen ■

Studienreise 1999 nach den USA

Programm:	22.5.99	Flug Schweiz – Seattle (WA)
(vorbehaltlich der	23.5.99	Tag zur freien Verfügung in Seattle/Tacoma
US-Bewilligung)	24.5.99	Besuch bei der Firma Boeing (Montage B-747 oder B-777)
	25.5.99	Besuch McChord AFB (Thema: Lufttransport), Tacoma
	26.5.99	Besuch bei einer Infanterie-Brigade in Fort Lewis, Tacoma; abends Flug nach Phoenix (AZ)
	27.5.99	Phoenix: Besuch in Fort Verde, Montezuma Castle, Sedona und im Oak Creek Canyon; abends Flug nach Albuquerque (NM)
	28.5.99	Albuquerque: Besuch des «National Atomic Museums» und der National Guard auf der Kirtland AFB
	29.5.99	Albuquerque und Santa Fe: Besichtigung der historischen und kulturellen Stätten
	30.5.99	Besuch des Acoma Pueblo (Sky City); nachmittags Flug von Albuquerque nach San Diego (CA)
	31.5.99	Tag zur freien Verfügung in San Diego
	1.6.99	San Diego: Besuch der US Navy oder der Miramar Naval Air Station
	2.6.99	San Diego/Camp Pendleton: Besuch des United States Marine Corps (Thema: Grundausbildung); anschliessend Fahrt per Bus nach Los Angeles (CA)
	3.6.99	Los Angeles: Besuch bei der Firma Boeing in Long Beach (Montage C-17)
	4.6.99	a) Tag zur freien Verfügung in Los Angeles; abends (1800) Rückflug in die Schweiz b) Beginn eines individuellen USA-Aufenthaltes mit beliebigem Rückreisetermin und -ort
	5.6.99	Ankunft in der Schweiz für die am 4.6.99 Rückreisenden

Pauschalpreis: Fr. 3950.– pro Person (bei mindestens 30 Teilnehmern)

(Preisänderungen vorbehalten) Zuschläge: Einzelzimmer Fr. 1240.– pro Person
Business-Klasse Fr. 2350.– pro Person
(Transatlantikflüge)

Inbegriffene Leistungen: Flüge Schweiz–Seattle und Los Angeles–Schweiz sowie die inneramerikanischen Flüge gemäss Programm (Economy-Klasse), Freigeäck 2x32 kg pro Person, Gepäckträgergebühren in den Hotels (1 Koffer pro Person), 13 Übernachtungen in guten Mittelklassehotels, sämtliche Busfahrten und Transfers gemäss Programm, sämtliche Besichtigungen und Eintritte gemäss Programm, Reisedokumentation, Bahnbillett 2. Klasse Wohnort–Flughafen retour.

Nicht inbegriffene Leistungen: Alle Mahlzeiten, Getränke, persönliche Auslagen, Einzelzimmerzuschlag, fakultative Ausflüge und Besichtigungen, Zuschlag Business-Klasse für alle Transatlantikflüge, Annullierungs- und SOS-Rückreiseversicherung, Flughafentaxen (Fr. 110.–), Trinkgelder an lokale Reiseleiter und Busfahrer.

Anmeldung für die Studienreise 1999 nach den USA

Name:	Vorname:	Grad:
Strasse:	PLZ/Ort:	Anz. Pers.:
Tel. G:	Tel. P:	Fax:

Anmeldung bis spätestens 31. Januar 1999 senden an:

Hptm Peter Bucher, Wiedenweg 4, 4153 Reinach. Tel. 061 711 6727, Fax 061 426 55 50.